

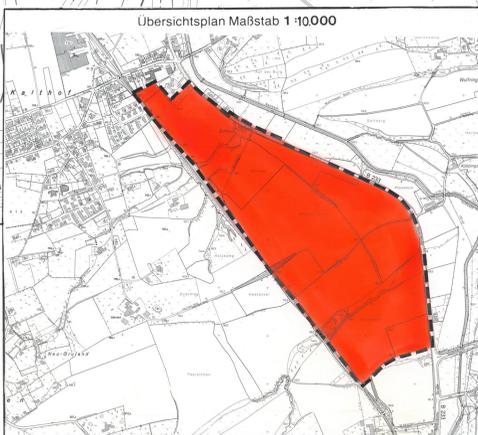
Fläche für die Landwirtschaft

Siehe Beiblatt W III

Fläche für die Landwirtschaft

PRÄMBEL
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV. NW. S. 124) und
 § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) hat der Rat der Stadt Iserlohn am **30. Aug. 1994** die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

- FESTSETZUNGEN**
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 9 Abs.1 Nr.18 BauGB
 - Streubstutweiese
 - Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
 - ÖG Öffentliche Grünflächen - Zweckbestimmung ist im Plan angegeben
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
 - Maßnahmen: Es sind die unten angegebenen Maßnahmen zu treffen. Umwandlung von intensiv genutztem Ackerland in extensiv genutztes Grünland mit Streubstutbestand
 - A1 Anpflanzung eines Feldgehölzrandes mit gestuftem Aufbau
 - A2 Anpflanzung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen
 - E3 Anpflanzung von standortgerechten heimischen Laub- und struchtarten
 - Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 9 Abs.5 Nr.3 BauGB
 - Siehe Begründung Pkt.8.11
 - Abgrenzung gem. § 9 Abs.7 BauGB
 - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes
 - Verkehrsrflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Verkehrsrflächenbegrenzungslinie
 - Ein- und Ausfahrverbot



STADT ISERLOHN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 212 HAUPTBLATT
 Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Hauptblatt und einem Beiblatt.
 Bürgermeister
Gewerbegebiet Kalthof/Zollhaus

Maßstab 1: 2000

Aufstellung Iserlohn, 24.05.1994 Planungsamt Der Stadtdirektor I.V. Techn. Bauplaner	Bearbeitung Der Stadtdirektor I.V. Techn. Bauplaner	Planunterlagen Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 831). Die Planunterlagen haben den Stand vom April 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Iserlohn, 29.06.1994 Der Stadtdirektor I.A. Stadt-Bevorm.-Rat	Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 21.06.1994 beschlossen. *) mit geänderter Gebietsabgrenzung	Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 21.06.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 *) nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. *) mit geänderter Gebietsabgrenzung	Offenlegung Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.07.1994 bis 04.08.1994 einschließlich öffentlich ausliegen. Iserlohn, 25.08.1994 Der Stadtdirektor I.V. Techn. Bauplaner	Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 212 gem. § 10 BauGB als Satzung am 30. Aug. 1994 beschlossen.	Anzeige Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt. Es wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Iserlohn, 10.01.1995 Der Stadtdirektor I.V. Techn. Bauplaner	Bekanntmachung-Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 12 BauGB am 27.01.1995 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Iserlohn, 27.01.1995 Bürgermeister
---	--	---	---	---	---	--	---	--